

# Stellungnahme

Juli 2023

## PV-Paket I: Zügigen und dezentralen Ausbau fördern

### Zusammenfassung

Bitkom begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Beschleunigung des Solarenergieausbaus in Deutschland. Für eine erfolgreiche Energiewende braucht es eine zügige und dezentrale Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen in ein intelligentes Stromnetz. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind größtenteils geeignet eine Beschleunigung der Ausbaudynamik durch einen schnelleren Netzanschluss, eine höhere Teilhabe von Bürgern und weniger Bürokratie herbeizuführen. Leider wird die Chance verpasst, Netzanschlussanträge zu vereinheitlichen und zu digitalisieren.

Für eine digitale Energiewende bleibt ein schneller Smart-Meter Rollout allerdings weiterhin unerlässlich, denn nur so können dezentrale Erzeugungsanlagen und flexible Lasten intelligent zusammengebracht werden. Wichtig wird hier in Zukunft auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für dezentrale Speicher.

### Netzanschluss: Schnell und digital

Wir begrüßen die Regelungen zur Beschleunigung von Netzanschlüssen für Erneuerbare-Energien-Anlagen und die Ausweitung des vereinfachten Netzanschlussverfahrens. Wir hoffen, dass schnelle Anschlussverfahren dazu beitragen werden, die Ausbaudynamik der Energiewende weiter zu beschleunigen.

Leider wird hier die Chance verpasst, eine Vereinheitlichung bzw. Standardisierung sowie Digitalisierung der Netzanträge deutschlandweit herbeizuführen. Es gibt 865 Verteilnetzbetreiber und alle verwenden unterschiedliche Antragsformulare – teilweise werden diese noch per Post geschickt. Durch die Vereinheitlichung und Digitalisierung

78%

der Bürgerinnen und Bürger geht die Energiewende zu langsam

(Bitkom 2023)

der Anträge könnte dieser Prozess nochmals beschleunigt und weitere Hürden für den PV-Ausbau reduziert werden.

## **Energieerzeugung im Gebäude: Mehr Klarheit für Balkon-PV**

Die Einführung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung ist ein echter Gewinn für die Energiewende im Gebäudesektor. Der bürokratiearme Betrieb und die Nutzung von Solarenergie für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Nutzerinnen und Nutzer von Gebäuden, unabhängig von der Eigentümerstruktur und der gewerblichen oder privaten Nutzung, kann dazu beitragen, den Ausbau von Solaranlagen auf Gebäuden zu beschleunigen. Auch die Entbürokratisierung für Balkon-PV Anlagen ist ein großer Fortschritt für viele Bürgerinnen und Bürger, die ihren Teil zur Energiewende beitragen möchten. Eigene Erzeugungsanlagen können die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger erheblich erhöhen.

Wir erhoffen uns mehr Klarheit, was die Regelungen zur Anlagenzusammenfassung angeht. Der neu eingeführte Begriff „Entnahmestelle“ ist bislang nicht eindeutig definiert, was insbesondere in Mehrfamilienhäusern und Anlagen mit mehreren Gebäuden zu Unklarheiten führen wird. Stellt der Begriff auf die Wohnung eines Letztverbrauchers ab, bergen die Neuregelungen die Gefahr, dass bei großen Gebäudekomplexen mit zahlreichen Wohnungen in Summe eine netzrelevante PV-Leistung betrieben wird (z.B. 40 Wohnungen à 1 kWp = 40 kWp). Diese wäre jedoch für den Netzbetreiber nicht steuerbar, weil die Regelungen der technischen Anlagenzusammenfassung nicht greifen, sofern die Schwellenwerte je Wohnung (2 kWp und 800 kVA) nicht überschritten werden. Sollte mit „Entnahmestelle“ ein Netzanschlusspunkt gemeint sein, sind die definierten Schwellenwerte so gering, dass sie im o.g. Beispiel (1 kWp je Wohnung) bereits mit der dritten Balkon-PV Anlage überschritten wird und somit die Anlagenzusammenfassung greift.

Unklar ist auch, wie mit überschüssigem Strom aus Balkon-PV-Anlagen umgegangen werden soll. Die Abrechnung einer regulären Einspeisevergütung für solche Anlagen ist mit einem erheblichen bürokratischen und technischen Aufwand verbunden, insbesondere wenn bereits eine Dach-PV-Anlage vorhanden ist und der Strom im Gebäude gemischt wird. Die beabsichtigte Entlastungswirkung des Gesetzes würde so nicht in vollem Umfang bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Wir hoffen, dass hier noch einmal nachgeschärft wird, um den gewünschten niedrigschwelligen Ausbau von Balkon-PV mit Dach-PV und Mieterstrom in Einklang zu bringen.

Auch bei den bereits im GNDEW eingeführten virtuellen Summenzählern vermissen wir eine weitere Konkretisierung. Wir empfehlen, zeitnah einen Dialogprozess zur Marktkommunikation zu initiieren.

## Direktvermarktung: Bedarfsgerecht und effizient

Die Änderung des § 10b EEG wird ausdrücklich begrüßt. Die technischen Einrichtungen zur Ist-Einspeisung und Fernsteuerbarkeit werden in der Praxis ohnehin nicht genutzt. Die Aufhebung der Verpflichtung, dies sicherzustellen, ist deshalb überfällig und richtig. Mit der Änderung wird eine große technische Hürde zur Vermarktung von Solarstrom aus Anlagen unter 25 kW aus dem Weg geräumt.

Es bleiben aber weiterhin ungenutzte Potenziale im Registrierungsprozess für Kleinanlagen nach §20 und §21a EEG, die spätestens im PV-Paket II angestoßen werden sollten. Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. die in ihrem Auftrag handelnden Direktvermarktungsunternehmen, sind momentan abhängig von einer langen Prozesskette bis zur Anmeldung mit der sogenannten Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID). Insgesamt kann der Prozess bis zu zehn Monate dauern.

Wir schlagen vor, dass eine MaLo-ID bereits am Anfang der Prozesskette von Verbraucherinnen und Verbrauchern bzw. den in ihrem Auftrag handelnden Direktvermarktungsunternehmen selbst eingekauft werden kann. Sie könnten die MaLo-ID dann schon zu Beginn des Anmeldeprozesses digital – zum Beispiel bei der Eintragung ins Marktstammdatenregister (MaStR) – selbst angeben. Das MaStR müsste um eine entsprechende Option zur Eingabe der MaLo-ID ergänzt werden. Zudem müsste sichergestellt werden, dass dem Netzbetreiber die MaLo-ID aus dem MaStR automatisiert mitgeteilt wird oder der Netzbetreiber auf den entsprechenden Eintrag im MaStR zugreifen kann.

## Ausblick: Speichernutzung und Flexibilisierung

Immer häufiger treten negative Strompreise auf, der Marktwert für Solarstrom befindet sich auf einem deutlichen Abwärtstrend. Das belastet sowohl die Stromnetze als auch das EEG-Konto. Anlagen in der Einspeisevergütung erhalten momentan keinerlei Anreiz, systemdienlich einzuspeisen. Viel mehr wird durch die Sicherheit der Einspeisevergütung unabhängig von der Nachfrage blind eingespeist. Abhilfe schaffen hier Anlagen, die in den Markt integriert sind und ihren Strom in Kombination mit Speichern intelligent einspeisen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier weitere Maßnahmen und Anreize erforderlich sind, um die wirtschaftliche und netzdienliche Nutzung von PV-Speichern oder Elektroautos zu verbessern. Die Nutzung von PV-Speichern sollte nicht auf PV-Eigenverbrauchsoptimierung begrenzt sein, sondern in Zukunft auch die Möglichkeit geben, damit unter anderem auf flexible Stromtarife zu reagieren. Wir hoffen, dass die Bundesregierung hier einen geordneten Rahmen in Form einer Speicherstrategie vorgibt, die sowohl Solaranlagen, die mit Speichern intelligent kombiniert werden, als auch bidirektionales Laden von E-Autos angemessen adressiert. Nur so lässt sich der Systemnutzen von dezentralen Anlagen der erneuerbaren Energien deutlich erhöhen.

Bitkom vertritt mehr als 2.000 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

### Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

### Ansprechpartner

Felix Janssen | Referent Energy & Smart Grids

T 030 27576-271 | f.janssen@bitkom.org

### Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Smart Grids

### Copyright

Bitkom 2023

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.